

Sächsisches Gewässerforum 16. Mai 2024 in Oschatz

Steuerung der WRRL-Maßnahmenplanung und -umsetzung in Sachsen



Steuerung der WRRL-Maßnahmenplanung und -umsetzung in Sachsen

- 1. Stellung der LDS (im Prozess) – Erlasslage, beteiligte Akteure**
- 2. Ergebnisse – rAG-Tätigkeit, IDA-Datenmanagement, Wasserwirtschaftliches Alltagsgeschäft**
- 3. Praktisches Beispiel: Renaturierung des Elligastbachs**
- 4. Ausblick – (Hoffentlich) verbesserte Rahmenbedingungen**

1. Stellung der LDS im Umsetzungsprozess der WRRL in Sachsen – Erlasslage, beteiligte Akteure

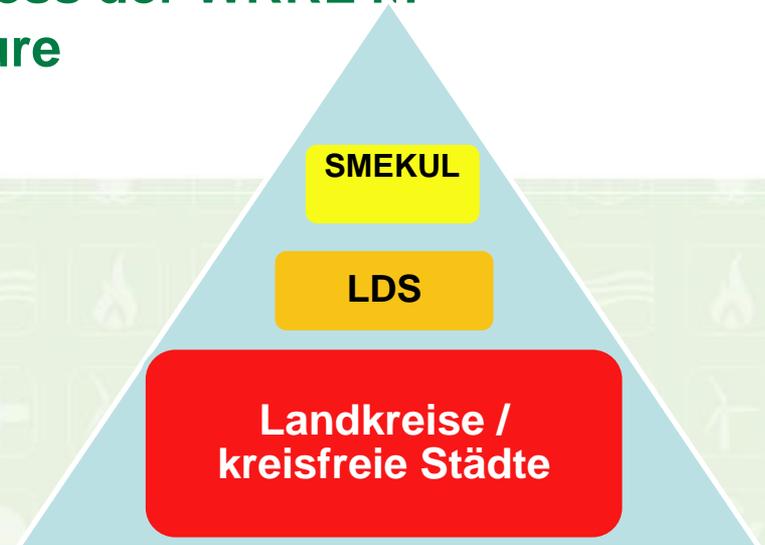
- Der geltende Organisationserlass des SMUL vom 4. August 2015 zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme ... für die im Freistaat Sachsen liegenden Gebiete der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder weist den beteiligten Akteuren folgende Aufgaben zu:
 - **SMEKUL** – Die strategische Steuerung der Umsetzung der WRRL
 - **LDS** - Die obere Wasserbehörde steuert die Umsetzung der Maßnahmenprogramme insbesondere über
 - die Regionalen Arbeitsgruppen (s. u. Ziff. 4) sowie
 - im Rahmen der Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden.
 - **LfULG** - Die fachliche Begleitung der Umsetzung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme.

1. Stellung der LDS im Umsetzungsprozess der WRRL in Sachsen – Erlasslage, beteiligte Akteure

Grundsätzliche Bewirtschaftungszuständigkeit:

Untere Wasserbehörden

Wenige Ausnahmen sind durch SächsWG bzw. SächsWasserZuVo für LDS, LfULG oder LTV bestimmt



- **Wasserbehörden** (§ 109 Abs. 1 und 2 SächsWG) - haben im Rahmen der wasserrechtlichen Vollzugsentscheidungen
 - Erlaubnisse/Bewilligungen für Gewässerbenutzungen,
 - Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen,
 - Planfeststellung/ Plangenehmigung von Gewässerausbauvorhaben, Gewässeraufsicht, etc.,die Festlegungen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zu beachten und durchzusetzen (100 Abs. 1 Satz 2 WHG).

1. Stellung der LDS im Umsetzungsprozess der WRRL in Sachsen – Erlasslage, beteiligte Akteure

I **Zuständige Aufgabenträger bzw. Vorhabenträger - Umsetzung der Maßnahmenprogramme im Rahmen der Gewässerbewirtschaftung oder bei sonstigen Maßnahmen mit wasserwirtschaftlichen Auswirkungen. Dazu zählen:**

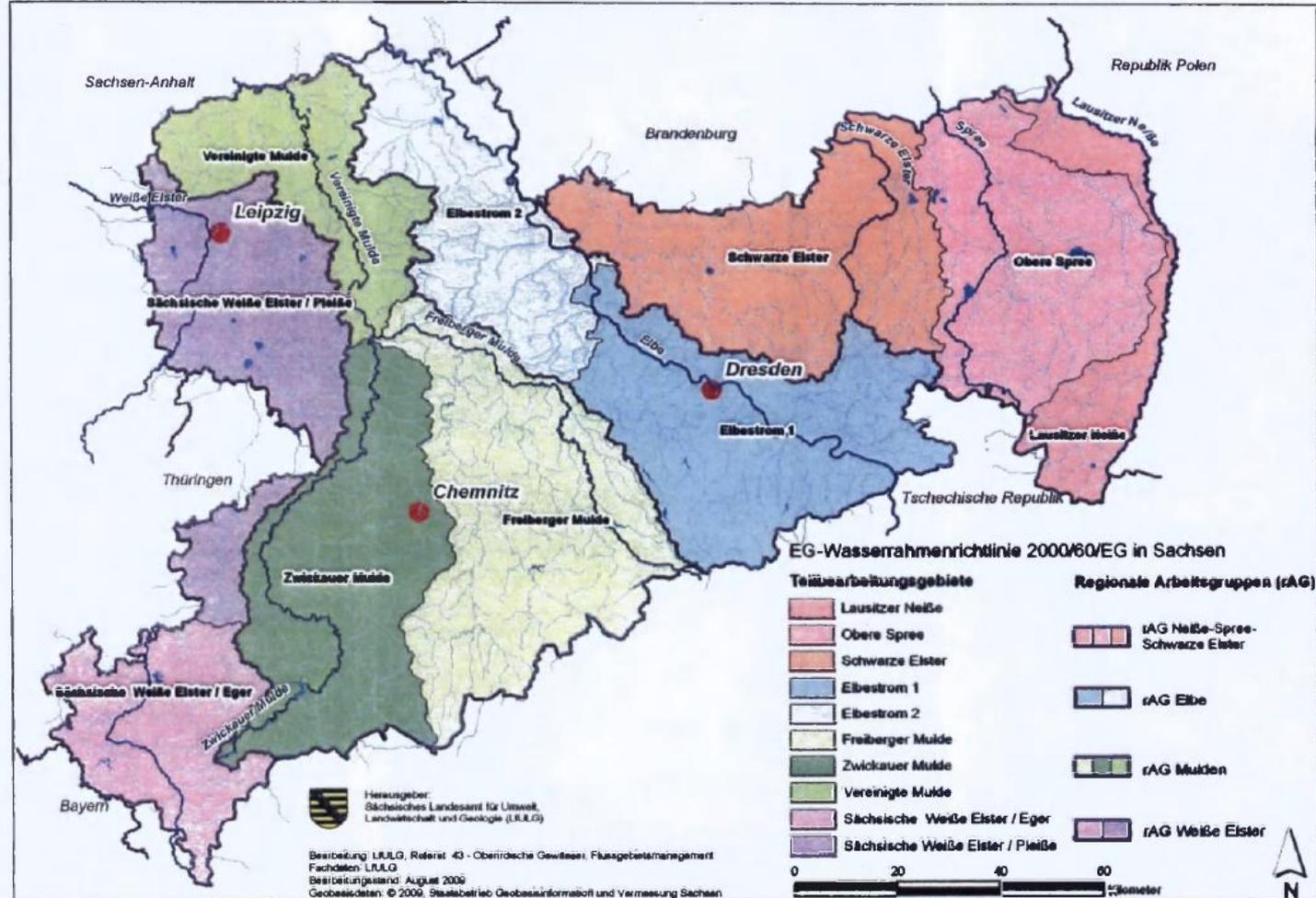
- I Gewässerbenutzungen,
- I Gewässerausbau
- I Gewässerunterhaltung und
- I Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen etc.



Zum Tag der Flüsse: Zehn Tipps für gesunde Gewässer (bund.net) 22.09.2019

Regionale Arbeitsgruppen- räumliche Zuständigkeit

Anlage: Darstellung der Grenzen der regionalen Arbeitsgruppen



2. Ergebnisse – rAG-Tätigkeit, IDA-Datenmanagement, Wasserwirtschaftliches Alltagsgeschäft

- Tätigkeit der vier
 - 2 x jährlich Info Problemen
- IDA-Datenportal
 - Umsetzung der Bewirtschaftung Umsetzungspr

Maßnahmen Filter Ansichten Mehr

Zoom auf ...

OBJEKTINFORMATIONEN

Punkt-Maßnahme WE_L_0005

[Eingabemaske für die Maßnahme öffnen](#)

Punkt-Maßnahmen nach Umsetzungsstatus - WE_L_0005 ^

M_CODE	WE_L_0005
M_ID	13.514
Bezeichnung	Umbau des Regenüberlaufes Weinligstraße
Erläuterung	Einbau einer Feinsiebrechanlage
LAWA Zuord. RL (1. LAW-Code)	WRRL/OW
LAWA-ID-Liste	10
Feinbelastungen	1.2
Jahr (Fertigst.)	2010
Konzeptionelle Maßnahme	Nein
WK_ID-Liste	DESN_5668-4
Gemeinde	Leipzig
Ortsangabe	Gohlis
Status	abgeschlossen
Begründung Nichtumsetzbarkeit	
Maßnahmenträger	Kommune (inkl. Zweckverbände usw.)
Kostenträger	Kommune
Kosten (Euro)	35.000
Länge (m)	0
Fläche (m²)	
Geometriety	Punkt
OST_ETRS	316.014,00
NORD_ETRS	5.692.949,00
OST_ETRS_ENDPUNKT	
NORD_ETRS_ENDPUNKT	

2. Ergebnisse – rAG-Tätigkeit, IDA-Datenmanagement, Wasserwirtschaftliches Alltagsgeschäft

Wasserwirtschaftliches Alltagsgeschäft

- Beachten der WRRL-Erfordernisse (§ 27ff und § 47 WHG) in allen Wasserrechtsentscheidungen der Wasserbehörden - Bewertung der Fachbeiträge Wasser
 - Verschlechterungsverbot
 - Zulassungsvoraussetzung: Keine Verschlechterung einer biologischen Qualitätskomponente oder des chem. Zustands an der repräsentativen Messstelle
 - Untersuchungsstart: Der Eintritt der Verschlechterung durch das Vorhaben muss im Bereich des Wahrscheinlichen liegen.
 - Verbesserungsgebot
 - Zulassungsvoraussetzung: Vorhaben dürfen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit das Erreichen des Bewirtschaftungsziels nicht vereiteln.
(Abgleich mit dem Maßnahmenprogramm und den enthaltenen erforderlichen Maßnahmen)

2. Ergebnisse – rAG-Tätigkeit, IDA-Datenmanagement, Wasserwirtschaftliches Alltagsgeschäft

I Stoffliche und mengenmäßige Defizite

- I Für punktuelle Belastungsquellen (Entnahmen und Einleitungen) sind die Zuständigkeiten rechtlich und fachlich geregelt, Vorhabenträger bzw. Antragsteller sind bekannt.
- I Bei den diffusen Belastungen aus bebauten Flächen, von Landwirtschafts- oder Bergbauflächen ist die Verantwortungslage schwieriger und wird deshalb teilweise nicht wahrgenommen.

I Hydromorphologische Defizite

- I Gewässer 1. Ordnung und Grenzgewässer werden durch die LTV unterhalten und entwickelt (staatliche Aufgabe)
- I Gewässer 2. Ordnung werden durch Kommunen bzw. Unterhaltungsverbände (zwei Stück) unterhalten (kommunale Aufgabe)
- I Künstliche Gewässer werden im Regelfall durch Private, vereinzelt durch LTV bzw. Kommunen unterhalten.

Hydromorphologische Defizite – Sonderfall Braunkohlenbergbau



2001: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit publiziert die

„Grundsätze wasserwirtschaftliche Nachsorge,,

Auszug III. Punkt 4:

„Renaturierung der während des Bergbaues und während der Herstellung der Bergbaufolgelandschaft ausgebauten, verlegten oder abgedichteten oberirdischen Gewässer ... soweit dies im konkreten Fall nicht unverhältnismäßig ist.“



Diese Grundsätze wurden zur Sitzung des Steuerungs- und Budgetausschusses am 25. September 2001 zwischen Bund und Braunkohleländern zur Anwendung beschlossen!

Hydromorphologische Defizite - Die Verantwortung des Bergbaues

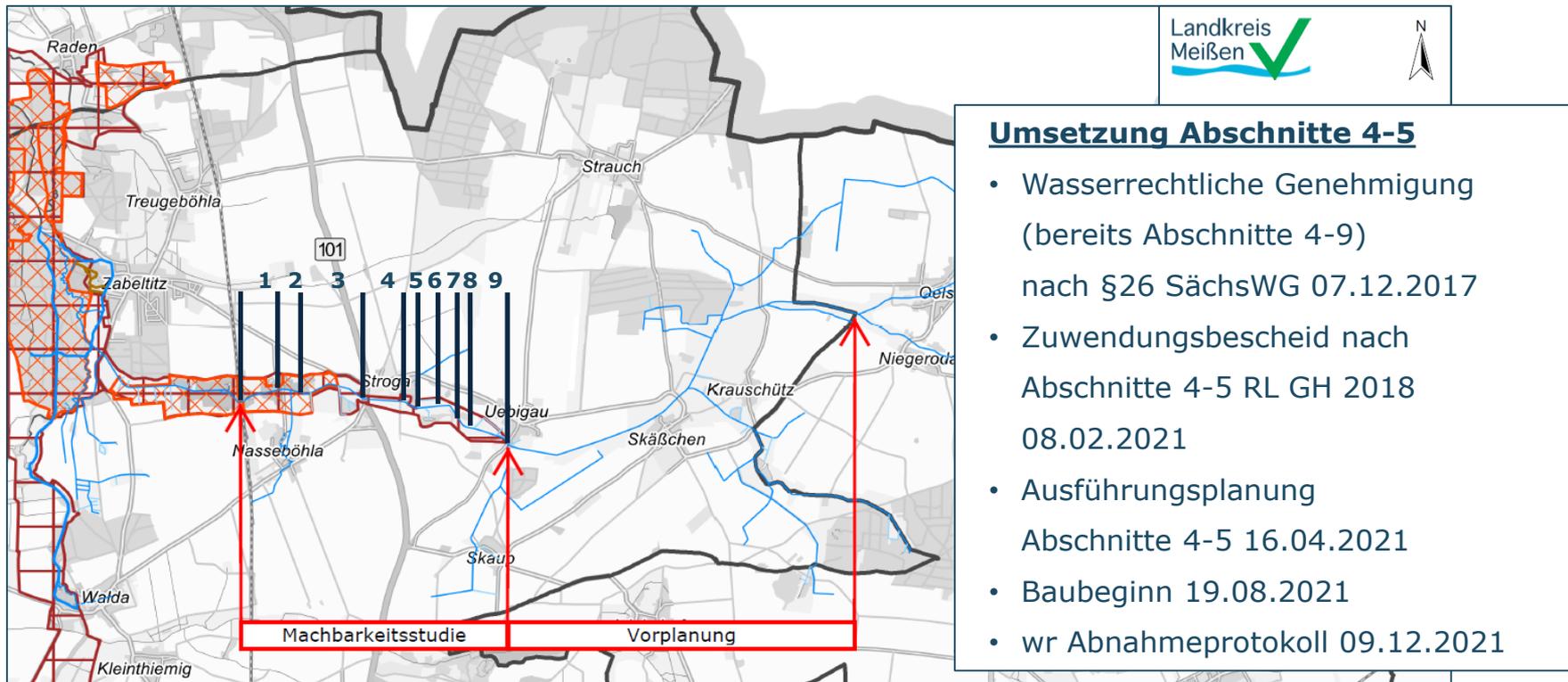


verlegte Weißen Elster / Gefällestufe Harthmannsdorf 2006 (Quelle: LDS)



Renaturierung Elligastbach

Ein Beispiel aus
der Praxis



Umsetzung 2021



Umsetzung 2021



Und...sieht man etwas?



Und...sieht man etwas?

08.06.201

4

06.05.2024



Und...sieht man etwas?



Und...sieht man etwas?



Wie geht es weiter?

- Abschnitte 1-3 (Elligastbachniederung)
 - Herstellung Flurstücksverfügbarkeit
 - 2024 Ausschreibung Genehmigungsplanung



Wie geht es weiter?



- Fortführung Planungen zur Eisenbelastung
 - 2015 erste Untersuchungen im Rahmen der Vorplanung
 - 2020 ganzjährige Beprobung durch Labor bzgl. Eisenfracht
 - 2021 Voruntersuchungen als Grundlage Zur Planung
 - 2023 Diplomarbeit – Vergleich baulicher Maßnahmen
 - es folgen: Prüfung Fördergegenstand RL GH 2018, Erstellung Antragsunterlagen zur wasserrechtlichen Genehmigung

4. Ausblick – (Hoffentlich) verbesserte Rahmenbedingungen

- Gesetzliche Rahmenbedingungen verbessern (Wasserverbände gründen, Flächen-Vorkaufsrechte sichern, Förderkulisse Wasser, Naturschutz, Landwirtschaft harmonisieren und RL GH weiter optimieren);
- Fortschritt bei der Renaturierung bergbaubedingt veränderter Fließgewässer erzielen!
 - Überfällige Entscheidung zur Zuständigkeit (Sanierungsbergbau oder Freistaat bzw. Kommune) herbeiführen!
- Naturnahen Wasserbau in der Praxis umsetzen (Gewässerausbauer, Gewässerunterhalter, Planer);
- Neben den Oberflächenwasserkörpern sind auch die sonstigen Gewässer im Einzugsgebiet naturnah zu gestalten;
- Papier reduzieren, Digitalisieren
- Behördliches Ermessen ausüben, Umsetzungsprozesse beschleunigen;
- Die (vielen) Akteure der Wasserwirtschaft näher zusammen bringen.

Luppewildbett oberhalb der BAB 9



Foto: LDS

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit